
Fahrzeugteile	: Eckrohre, Trittbrettmrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen	: Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ	: Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

TÜV NORD STRASSENVERKEHR GmbH & Co. KG

Prüflaboratorium Fahrzeugtechnik

Am TÜV 1, D-30519 Hannover

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland, unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00004-96

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem
Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung	: Anbau folgender Teile - Eckrohre vorn - Trittbrettmrandung - Heckbügel
Auftraggeber / Hersteller	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte Bahnhofstr. 17-27 D-33818 Leopoldshöhe

Fahrzeugteile	: Eckrohre, Trittbrettmrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen	: Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ	: Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Anbauabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 (3) StVZO vorgeschriebene Abnahme des Anbaus durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Das Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Abnahme des Anbaus (Änderungsabnahme) vorzuführen.

Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Änderungsumfang auf die Durchführung einer technischen Maßnahme am Fahrzeug erstreckt und/oder ob für die Fahrzeugpapiere relevante Angaben geändert werden sollen.

Wird die in diesem Teilegutachten beschriebene Umrüstung an einem Fahrzeug durchgeführt, dass nicht im Verwendungsbereich unter Ziffer I. aufgeführt ist, so ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr der komplette Prüfumfang einer Anbauprüfung durchzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen

Die unter den Punkten III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach durchgeführter Abnahme ist die ausgestellte Bestätigung der Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsbestätigung zu beantragen.

Sofern durch den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder dem Prüfingenieur weitere Festlegungen getroffen werden, sind diese der Änderungsbestätigung zu entnehmen.

Fahrzeugteile	: Eckrohre, Trittbrettrumrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen	: Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ	: Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

I. Verwendungsbereich

Die unter Ziffer II. aufgeführten Fahrzeugteile mit den angegebenen Ausführungen dürfen an den in der Anlage 1 (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeugen unter Beachtung der dort angegebenen Auflagen und Hinweise verwendet werden.

II. Beschreibung des Teils/Änderungsumfangs

- | | |
|---|--|
| 2.1. Teilehersteller | : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte
D-33818 Leopoldshöhe |
| 2.2. Fabrik-/Handelsmarke | : S·O·R |
| 2.3. Teileart | : Anbauteile, siehe Ziffern 2.4. und 2.8. |
| 2.4. Teiletyp(en) und Ausführung(en) | |
| Y61/30 | Ausf. A : Eckrohre vorn |
| Y61/31 | Ausf. KR : Trittbrettrumrandungen für Fahrzeuge mit
kurzem Radstand |
| Y61/31 | Ausf. LR : Trittbrettrumrandung für Fahrzeuge mit
langem Radstand |
| Y61/32 | Ausf. A : Heckbügel |
| 2.5. Kennzeichnung (beispielhaft) | : HECKBÜGEL
HERST.: S·O·R
TYP: Y61/32
AUSF.: A |
| Art der Kennzeichnung | : Fabrikschild oder Einprägung
auf dem Fahrzeugteil |
| 2.6. Werkstoffe | : siehe Anlage 2 |
| 2.7. Bestandteile | : siehe Ziffer 2.4. |
| 2.8. Umfang / Beschreibung der Umrüstung | |
| 2.8.1 <u>Eckrohre vorn Y61/30 Ausf. A</u> | |

Je eine einteilige spiegelsymmetrische Schweißkonstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, bestehend aus jeweils einem der Frontstoßfängerkontur angepassten Stahlrohr (Rohr-Ø 48 mm) und Halterungen.

Fahrzeugteile	: Eckrohre, Trittbrettrumrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen	: Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ	: Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

2.8.2 Trittbrettrumrandung Y61/31 Ausf. KR

Je eine einteilige spiegelsymmetrische Schweißkonstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, bestehend aus jeweils einem der Kontur des serienmäßigen Trittbretts angepassten Stahlrohr (Rohr-Ø 48 mm) und Halterungen. Verwendbar für Fahrzeuge mit kurzem Radstand.

2.8.3 Trittbrettrumrandung Y61/31 Ausf. LR

Wie Trittbrettrumrandung Y61/31 Ausf. KR, jedoch für Fahrzeuge mit langem Radstand

2.8.4 Heckbügel Y61/32 Ausf. A

Je eine einteilige Konstruktion für die rechte und linke Fahrzeugseite, spiegelsymmetrisch ausgeführt, bestehend jeweils aus einem L-förmig gebogenen, der hinteren Fahrzeugkontur angepassten Stahlrohr (Rohr-Ø 48 mm) mit Halterungen.

- 2.9. Befestigung : Die Fahrzeugteile werden unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel entsprechend der zugehörigen Montageanleitung am Fahrzeug verschraubt.
- 2.10. Gewichte und Abmessungen : Die durch den Teileanbau geänderten Fahrzeugabmessungen und die Teiledaten sind in der Anlage 2 angegeben.
- 2.11. Weitere Angaben : Weitere Angaben zu den Werkstoffen, zur Oberflächenbeschaffenheit und zur Lackierbarkeit siehe Anlage 2.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Einbaubetrieb (die Fachwerkstatt)

Siehe Anlage 1

Fahrzeugteile	: Eckrohre, Trittbrettmrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen	: Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ	: Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

IV. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Auflagen und Hinweise zum Anbau

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

Siehe Anlage 1

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

Siehe hierzu Ziffer 0. und Anlage 1

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme und/oder in die Fahrzeugpapiere nach dem gleichzeitigen Anbau der Fahrzeugteile Y61/30 Ausf. A, Y61/31 Ausf. KR und Y61/32 Ausf. A beispielhaft vorgeschlagen:

Ziff. 13 (Breite in mm)	: + 20
Ziff. 14 (Leergewicht in kg)	: + 10
Ziff. 33 (Bemerkungen)	: M. SOR-ECKROHREN VORN Y61/30 AUSF. A, TRITTBRETTUMRANDUNGEN Y61/31 AUSF. KR U. HECKBÜGELN Y61/32 AUSF. A*

Fahrzeugteile	: Eckrohre, Trittbrettmrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen	: Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ	: Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Mit den unter Ziffer II. beschriebenen Teilen erfüllen die in der Anlage 1 genannten Fahrzeuge unter Beachtung der in Anlage 1 angeführten Auflagen und Hinweise die Anforderungen der StVZO.

5.1. Äußere Gestaltung

Die geprüften Muster wurden im angebauten Zustand bezüglich der nach außen weisenden Kanten gemäß RL 74/483/EWG einschließlich aller Änderungen bis 87/354/EWG positiv begutachtet.

5.2. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung der Fahrzeugteile am Fahrzeug unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile ist bei Beachtung der vom Teilehersteller mitzuliefernden Montageanleitungen als sicher und dauerhaft anzusehen.

5.3. Abschleppeinrichtung vorn und hinten

Nach dem Anbau der Eckrohre Y61/30 Ausf. A und der Heckbügel Y61/32 Ausf. A bleiben die vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Abschleppeinrichtungen vorn und hinten weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

5.4. Lichttechnische Einrichtungen

Nach dem Anbau der Eckrohre Y61/30 Ausf. A und der Heckbügel Y61/32 Ausf. A werden die Anforderungen bezüglich des Anbaus der Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen für Kraftfahrzeuge gemäß der Richtlinie 76/756/EWG einschließlich aller Änderungen bis 97/28/EG weiterhin erfüllt.

5.5. Ansatzpunkte für Wagenheber

Die vom Fahrzeughersteller für den bordeigenen Wagenheber vorgesehenen Wagenheber-Ansatzpunkte bleiben nach dem Anbau der Trittbrettmrandungen Y61/31 in den Ausführungen KR und LR weiterhin uneingeschränkt verwendungsfähig.

Fahrzeugteile : Eckrohre, Trittbrettmrandungen und Heckbügel
Fz Teile-Typen : Y61/30, Y61/31 und Y61/32
für Fz-Typ : Y61 (Nissan Patrol GR)
Auftraggeber : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

VI. Anlagen

		<u>Zeichn.-Nr.</u>	<u>Stand</u>
1	Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise (1 Blatt)	Y61-V	14.06.04
2	Technische Angaben (Abmessungen, Gewichte, Werkstoffe sowie Lichtbild des Anbaus; 4 Blatt)	Y61-TA	14.06.04

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge mit den beschriebenen Teilen insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (TÜV CERT Zertifikat-Registrier-Nr. 08 / 102 / 9185 / 5). Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber/Hersteller und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit den in diesem Teilegutachten beschriebenen Teilen beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

Hannover, den 14.06.2004
SF/Hb



Dipl.-Ing. Hannebauer
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Verwendungsbereich

Art	Klasse	Fahrzeug- Hersteller	Typ	Nr. der EG- Typgenehmigung	Handelsbe- zeichnung	Auflagen und Hinweise
PKW	M1G	NISSAN EUROPE	Y61	e6*95/54*0051*05 (03/2004)	NISSAN PATROL GR	A) und B) 1) bis 6)

Auflagen und Hinweise

- A) Das vorliegende Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund
- von fortgeschriebenen Erweiterungen zu der o.g. Genehmigung
 - bzw. von Anpassungen an den aktuellen Richtlinienstand
- gefertigt werden, sofern die Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Fahrzeugteile relevant sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen gemäß der o.g. Genehmigung.
- Hinweis: Der in der Typgenehmigungsnummer enthaltene erste Abschnitt (z. B.: e6*) sowie die zugeteilte Grundgenehmigungsnummer im dritten Abschnitt (z. B.: *0051*) bleiben für den Fahrzeugtyp über seine Laufzeit unverändert erhalten.
- B) Alle Varianten / Versionen gemäß EG-BE mit 2400 mm oder 2970 mm langem Radstand.
- 1) Die Anbauteile sind unter Beachtung der Auflagen und Hinweise verwendbar. Der Anbau muss nach der jedem Teilesatz beizufügenden Montageanleitung unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel erfolgen.
 - 2) Der Anbau der Trittbrettmrandungen Y61/31 Ausf. KR sind nur paarweise zulässig für Fahrzeuge mit kurzem Radstand.
 - 3) Der Anbau der Trittbrettmrandungen Y61/31 Ausf. LR sind nur paarweise zulässig für Fahrzeuge mit langem Radstand.
 - 4) Der Anbau der Eckrohre Y61/30 Ausf. A ist nur paarweise zulässig in Verbindung mit der serienmäßigen Frontstoßstange.
 - 5) Der Anbau der Heckbügel Y61/32 Ausf. A ist nur paarweise zulässig in Verbindung mit der serienmäßigen Heckstoßstange.
 - 6) Nach dem Anbau der Fahrzeugteile ist keine Änderung der Angaben in den Fahrzeugpapieren erforderlich. Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten:
 - Bei zeitgleichem oder zeitlich versetztem Anbau mehrerer Fahrzeugteile wird bei einer Änderung der Fahrzeugbreite um mehr als 50 mm und/oder der Fahrzeuglänge um mehr als 250 mm (§§ 32 und 34 StVZO) eine Berichtigung der Angaben in den Fahrzeugpapieren gemäß § 27 (1) StVZO erforderlich.
 - Das sich ergebende Mehrgewicht durch die angebauten Fahrzeugteile ist grundsätzlich als Zuladung anzusehen, durch die die „Nutzlast“ des Fahrzeugs entsprechend verringert wird.

1. Technische Angaben

Bezeichnung der Anbauteile	Typbezeichnung und Ausführung	Leer- gewicht in kg *)	Nutz- last in kg *)	Änderungen der Fz- Ab- messungen in mm **)			Teileabmessungen in mm **)			Halterungen am Fahrzeugteil zur Befestigung		
				Länge	Breite	Höhe	Länge	Breite	Höhe	am Fahrzeug	von Zusatz- scheinwer- fern	des amtlichen Kennzeichens
Eckrohre vorn	Y61/30 Ausf. A	+ 2	entfällt	0	0	0	285	405	95	ja	entfällt	entfällt
Trittbrett- umrandung	Y61/31 Ausf. KR	+ 5	entfällt	0	+20	0	1330	115	55	ja	entfällt	entfällt
Trittbrett- umrandung	Y61/31 Ausf. LR	+ 7	entfällt	0	+20	0	1890	115	55	ja	entfällt	entfällt
Heckbügel	Y61/32 Ausf. A	+ 3	entfällt	0	0	0	455	370	100	ja	entfällt	entfällt

*) Änderung des Fz-Leergewichts (sowie der Nutzlast beim Anbau an Fahrzeuge der Fz-Art „Lkw“) durch das Anbauteil/die Anbauteile einschließlich Befestigungsmaterial, gerundet

**) Die Angaben Länge, Breite und Höhe zu den Teileabmessungen beziehen sich auf die Hauptachsen des Fahrzeugs, Teile hierbei in Anbaulage.

2. Angaben zu den Rohrenden

Die Rohrenden an den beschriebenen Fahrzeugteilen sind durch eingeklebte oder eingeschlagene Kunststoffkappen dauerhaft entschärft.

3. Angaben zu den Werkstoffen

Teilebezeichnung	Werkstoffe	wahlweise
Rohre	Präzisionsstahlrohre St37-2	nichtrostende Stahlrohre 1.4301
lose Stahlteile (Halter o. ä.)	St37	St37-2
angeschweißte Stahlteile (Halter o. ä.)	St37 oder St37-2 in Verbindung mit St37-2-Rohren	nichtrostender Stahl in Verbindung mit Stahlroh- ren 1.4301
Rohrendstücke	Kunststoff (PVC oder PE oder ABS)	
Befestigungsteile (Schrauben, Scheiben etc.)	nichtrostende Materialien	

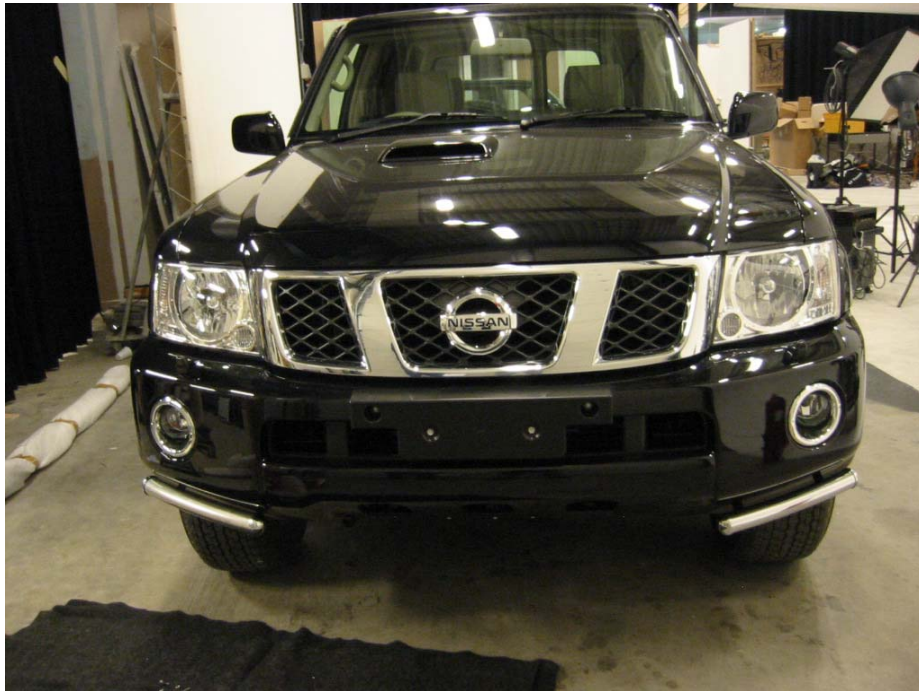
4. Angaben zur Oberflächenbeschaffenheit/Lackierbarkeit

- Die Teile aus St37-2 sind kunststoffummantelt (mattschwarz) und überlackierbar.
- Die wahlweise lieferbaren nichtrostenden Stahlteile sind für eine Lackierung nicht geeignet; sie sind wahlweise
 - elektropoliert oder
 - verchromt.
- Die Kunststoffkappen sind wahlweise mattschwarz eingefärbt oder kunststoffverchromt; sie sind für eine Lackierung nicht geeignet.

Hinweis: Nach der Durchführung von Lackierarbeiten bei überlackierbaren Teilen muss das Fabrikschild weiterhin gut lesbar sein.

5. Lichtbilder vom Anbau

Dargestellt ist der Anbau der Eckrohre vorn Y61/30 Ausf. A (Bild oben) und der Heckbühgel Y61/32 Ausf. A (Bild unten).



5. Lichtbilder vom Anbau (Fortsetzung)

Dargestellt ist der Anbau einer Trittbrettumrandung Y61/31 Ausf. KR oder LR.

